

## **Beschluss:**

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung neben dem **TOP 29.** „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 12.02.2019 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ 6 weitere Tagesordnungspunkte identifiziert, bei dem Ausschlussgründe vorliegen.

Bei den **TOPs 30. und 31.** geht es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen, bei denen Informationen über wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten.

Bei den **TOPs 32. bis 34.** geht es um Grundstücksangelegenheiten.

Auch bei **TOP 35.** geht es um eine Grundstücksangelegenheit. Ferner geht es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen, bei denen Informationen über wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten.

Ferner liegt eine **Dringlichkeitsvorlage Städtische Beteiligungen: SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, hier: Fremdfinanzierung des SWN-Konzerns zur Investitionsfinanzierung, Vorlage 0308/2018/DS** vor, die - sofern die Dringlichkeit bestätigt wird - auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden muss, weil es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen geht, bei denen Informationen über wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 29. bis 35. und – vorbehaltlich der Bestätigung der Dringlichkeit – die Vorlage 0308/2018/DS unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Der TOP 36. ist für Mitteilungen vorgesehen.

Über die in der Sitzung am 12.02.2019 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse wurde schriftlich als Anlage zur Niederschrift über die Sitzung am 12.02.2019 berichtet. Die Anlage steht im öffentlichen Teil des Ratsinformationssystems zur Verfügung.